



MARKTGEMEINDE STRADEN

Referat III - Bauamt und Raumordnung

Angeschlagen am: 15.11.2023

Abgenommen am: 14.12.2023



Zahl: B-2023-1021-00256 - 131-9/KRO-158/2023-2

Straden, am 15.11.2023

Gegenstand: Neubauer & Haas OG, Höllgrund 10, 8083 St. Stefan im Rosental

Zu- und Umbau am bestehenden Gebäude (Büro) und Zubau einer Lagerhalle

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 16.10.2023 hat die Neubauer & Haas OG, Höllgrund 10, 8083 St. Stefan im Rosental gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG) 1995, Landesgesetzblatt Nr. 59/1995, in der derzeit geltenden Fassung, **um die Erteilung der Baubewilligung für den Zu- und Umbau am bestehenden Gebäude (Büro) und Zubau einer Lagerhalle** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 1011/50 aus der EZ 66213/00175 in der KG 66213 Kronnersdorf **angesucht**.

Hierüber wird im Sinne der §§ 24 und 25 aus dem Stmk. BauG in Verbindung mit den §§ 39 bis 44 aus dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) 1991, Bundesgesetzblatt Nr. 51/1991, in der derzeit geltenden Fassung, **die Bauverhandlung** mit Ortsaugenschein

für **Donnerstag, den 14.12.2023**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle**
in **Kronnersdorf 158, 8345 Straden**

um **09:00 Uhr angeordnet**.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Gerhard Konrad

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG und § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung (Verlust der Parteistellung). Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8 bis 12 und 14 bis 16 Uhr) im Gemeindeamt der Marktgemeinde Straden zur allgemeinen Einsicht auf.